# BEBAUUNGSPLAN NR. 100, 2. ÄNDERUNG

# DER GEMEINDE GRÖMITZ

**FÜR EIN GEBIET ZWISCHEN BLANKWASSERWEG UND LANDESSCHUTZDEICH MIT EINER NORDÖSTLICHEN BEGRENZUNG IN HÖHE DES LENSTER WEGES UND EINER WESTLICHEN BEGRENZUNG IN HÖHE DER VERLÄNGERUNG DES WOCHENENDHAUSGEBIETES AM SCHÄFERWEG**

# ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

**gemäß § 10 BauGB**

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung:

   Die Planung ist mit Auswirkungen auf die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege verbunden. Der erforderliche Ausgleich wird vollständig erbracht. Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes und des Vogelschutzgebietes sind nicht gegeben.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung:

   Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

   Grundsätzliche Planungsalternativen bestehen nicht, da die Gemeinde Grömitz eben diesen vorhandenen Parkplatz, der zudem bereits überwiegend von Wohnmobilen genutzt wird, zu einem Wohnmobilplatz, ergänzend mit Entsorgungseinrichtungen umnutzen möchte.